

	<b>Anfragen-Nr.</b>	
	<b>EAF-0121/2017</b>	

# Einwohneranfrage

Frau P.  
99817 Eisenach

<b>Betreff</b>
<b>Einwohneranfrage - Geländer auf der Stützmauer an der Nikolaikirche</b>

## **I. Sachverhalt**

Der „Förderkreis zur Erhaltung Eisenachs“ e.V. (FzEE) unterbreitete der Stadtverwaltung (Herrn Dr. Möller) das Angebot, das Geländer auf der Stützmauer an der Nikolaikirche instandzusetzen und den Sicherheitsvorschriften entsprechend anzupassen, nachdem die Substanz sowie die Konstruktion von einem erfahrenen Kunstschmied geprüft wurden. Dieser Fachmann kam zu dem Schluss, dass das Geländer durchaus reparabel und ergänzbar sei und seine Lebensdauer auf weitere ca. 100 Jahre geschätzt werden könne. Inzwischen lehnte das Tiefbauamt aus schwer verständlichen Gründen das großzügige Angebot unseres Vereins ab. Hinweis: die Fraktionen erhielten bereits schriftlich Informationen zu dem Angebot des FzEE und Zwischenantwort des Tiefbauamtes!

## **II. Fragestellung**

1. Wieso wurde das Gutachten von einem Steinrestaurator (derselbe, der den Auftrag für die Restaurierung der Sandsteinmauer erhielt!) erstellt und nicht von einem Metallfachmann?
2. Wieso wurden im Vorfeld dieser Entscheidung des Tiefbauamtes die Denkmalbehörden (Untere Denkmalschutzbehörde und Thüringer Landesamt für Denkmalpflege und Archäologie als Denkmalfachbehörde) nicht einbezogen wie es den denkmalrechtlichen Vorschriften entspricht?
3. Wieso wurde eine Restaurierung des Geländers als „wirtschaftlich unangemessen“ eingeschätzt, obwohl der FzEE die Kosten dafür zu tragen bereit ist?
4. Wie hoch sind die Kosten für Entwürfe und Herstellung eines neuen Geländers, das immerhin aus Steuergeldern finanziert werden muss?
5. Wurde der Antrag für die Entwürfe freihändig vergeben und wann?

Frau P.  
99817 Eisenach